

# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 40

Freitag, 23. Oktober

2015

---

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH..... 594

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 0703, Änderung Nr. 1 der Gemeinde Ihlow, OT Oster-sander..... 595

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### **Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH**

Die Firma Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Am Wildbach 25, 26639 Wiesmoor, hat die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Enercon E-70 E 4, 113,5 m Nabenhöhe und einer Leistung 2.300 kW auf den Flurstücken 20 und 21 der Flur 4 in der Gemarkung Zwischenbergen beantragt.

Die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), i.V.m. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 23.10.2015#

**Landkreis Aurich**

Der Landrat

---

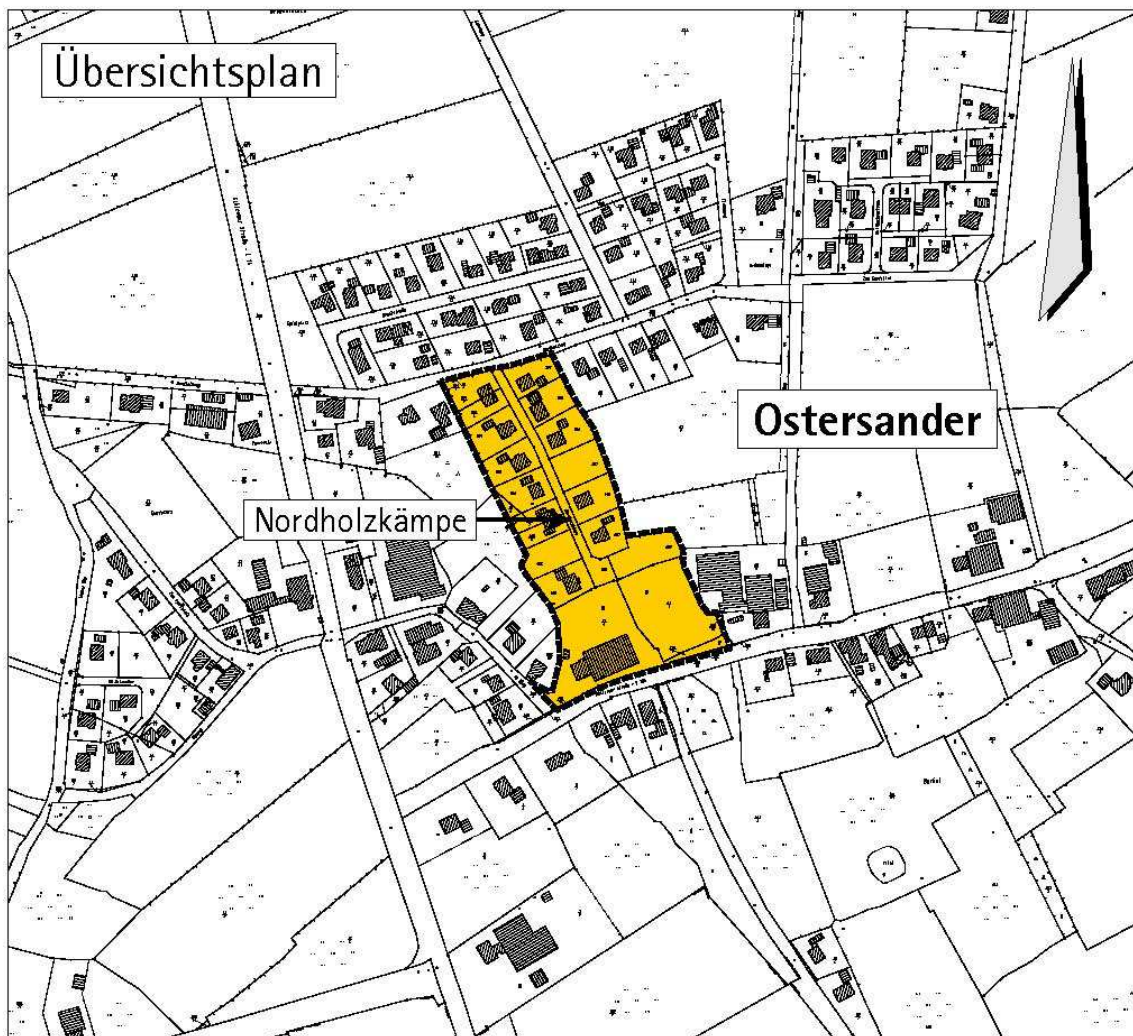
## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

### Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 0703, Änderung Nr. 1 der Gemeinde Ihlow, OT Ostersander

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ihlow hat am 10.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0703, Änderung Nr. 1 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften, DIN 456, 1117, 1118 und 18005 sowie den RAL-Farben nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ihlow, den 15.10.2015

#### **Gemeinde Ihlow**

Der Bürgermeister  
Börgmann

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.